



Sitzungsvorlage 810/023/2019

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 18.11.2019	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.11.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH; Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, den Geschäftsführern Herrn Thomas Hirsch und Herrn Martin Messemer sowie dem Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG prüfte aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 19. November 2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO besteht ein Mitwirkungsverbot für die im Aufsichtsrat und der Geschäftsführung vertretenen Personen, wenn die Entscheidung ihnen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dies ist bei Vertretern der Gemeinde im Falle einer Entscheidung über die Entlastung der Fall. Denn die Entscheidung über die Entlastung bringt den davon betroffenen Personen selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil, da damit eine mögliche Haftung aus ihrer Tätigkeit in der Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat beschränkt wird.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Schlusszeichnung:

--